Lärmbelästigende Gartenarbeiten und Mähverpflichtung

Voraussetzung für ein friedvolles Miteinander ist es, dass sich alle an vorgegebene Gesetze und Verpflichtungen halten. In unserer lauten und stressbehafteten Zeit sind Ruhezeiten für eine gesunde Erholung immens wichtig. Und das betrifft u.a. auch das Rasenmähen.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor (vielleicht kennen Sie es aber auch schon): Sonntag, kurz nach Mittag ... Sie haben gerade gut gespeist und möchten jetzt ein kleines Nickerchen machen ... plötzlich holt Sie das laute Tuckern des Rasenmähers des Nachbarn aus dem Schlaf. Sie stehen genervt auf, schreiten wütend zum Zaun und stellen den Nachbarn zur Rede ... im besten Fall entschuldigt er sich und beendet sofort das Rasenmähen ... im schlechtesten Fall passiert das jeden Sonntag, Sie sind bereits mit Ihrem Nachbarn verfeindet, da er kein Einsehen hat.

Um diese oder ähnliche Szenarien vermeiden zu können, werden Ihnen die erlaubten Zeiten für lärmbelästigende Gartenarbeiten mit Rasenmähern, Heckenscheren, Baumoder Motorsägen, Motorsensen, Spritzgeräten sowie Laubsaugund Laubblasgeräten in Erinnerung gerufen:

- Montag bis Freitag: 6 bis 20 Uhr
- Samstag: 7 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr (Mittagspause!)

Außerhalb dieser Zeiten – also auch generell an **Sonntagen und Feiertagen** – **ist der Betrieb** der oben genannten Geräte **verboten!** Ausgenommen sind Arbeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Weiters besteht für jeden Grünflächenbesitzer die Verpflichtung, diese mindestens 2 x pro Jahr zu mähen (bis 30.06. und 30.09.), ausgenommen sind Blumenwiesen oder Blühstreifen, diese müssen 1 x pro Jahr bis 31.08. gemäht werden.

Grundstückspflege – Lichtraumprofil

Mit Beginn des Sommers ist auch das Thema Garten- und Grundstückspflege weiterhin aktuell. Die Stadtgemeinde widmet sich bereits wieder der intensiven Betreuung der öffentlichen Grünflächen. Darüber hinaus gilt der Dank all jenen, die mit einer besonders schönen Gestaltung von Gärten, Häusern und Liegenschaften einen wichtigen Beitrag zu einem schönen Straßen- und Ortsbild leisten.

Es wird ersucht, bei Privatgrundstücken folgendes zu beachten:

Hecken entlang öffentlicher Gehsteige müssen regelmäßig gestutzt werden, damit keine Einengung für die Fußgänger stattfindet.

Unbenützte Grundstücke sollen im erforderlichen Ausmaß gemäht und gepflegt werden. Das Lichtraumprofil sollte auch bei privaten Wegen und

Hauszufahrten in ausreichendem Ausmaß (4 m Höhe) frei gehalten werden, damit im Notfall größere Einsatzfahrzeuge die Häuser ungehindert erreichen können.

Schnittgut aus dem Hausgartenbereich darf nicht an Flussoder Bachböschungen abgelagert werden, da es auch in kleineren Mengen zu Verklausungen führt. Dieses Material ist der Eigenkompostierung zuzuführen bzw. in die Kom-

postieranlage nach Raabau zu bringen.

Kontakt: Kompostieranlage Raabau, Karl Kaufmann, Tel.: 0664/4222361, Öffnungszeiten: Mo-Sa 6-22 Uhr Kompostverkauf: Di 9-12 Uhr, Fr 14-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Feldbach - Österreichs Blackout-Vorreiter-Gemeinde

Der Österreichische Gemeindebund hat das Thema Blackout zum Schwerpunkt gemacht und zu diesem Anlass die Neue Stadt Feldbach, als Blackout-Vorreiter-Gemeinde, mit einem Filmteam besucht. Die Erkenntnisse aus dem bereits umgesetzten Blackout-Projekt in Feldbach werden allen Österreichischen Gemeinden in Form eines Dokumentarfilms so-

wie als Publikation in der Fachzeitschrift "Kommunal" zur Verfügung gestellt. Gerade in Zeiten von Corona und anderen Bedrohungsszenarien hat Vorsorge mehr denn je an Bedeutung gewonnen. Die Neue Stadt Feldbach ist dafür bestens gerüstet.

Infos zum Thema Blackout finden Sie unter www.feld-bach.gv.at/blackout.

